

## Jeder vierte Mittelständler Opfer von Cyberattacken

20. April 2017 - Der GDV stellt seine eigens entwickelten Musterbedingungen für Cyberversicherungen vor. Dieser Leitfaden für Versicherer ist als unverbindliches Muster auf die Bedürfnisse von Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 50 Millionen Euro und einer Größe von bis zu 250 Mitarbeitern zugeschnitten.



Die unverbindlichen Musterbedingungen des Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft ([www.gdv.de](http://www.gdv.de)) für die Cyberversicherung sollen Versicherern die Entwicklung eigener Angebote erleichtern. Die Versicherungswirtschaft hat deshalb unverbindliche Musterbedingungen für eine Cyberversicherungspolice entwickelt, die sie am Mittwoch in Berlin vorgestellt hat. Die Musterbedingungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Unternehmen mit einem Umsatz bis 50 Millionen Euro und einer Größe bis 250 Mitarbeiter zugeschnitten.

Für Unternehmen und Makler sind die Musterbedingungen gleichzeitig ein Vergleichsmaßstab, um Versicherungsangebote zu bewerten (*siehe bocquel-news 30. März 2017 Erste Muster-Cyberpolice - erstmals Vergleichsmaßstab*).

### Wie können die Versicherer das Risiko bewerten?

Damit Versicherer vor Abschluss eines Vertrages das individuelle Risiko eines Kunden einschätzen können und das Unternehmen mögliche Schwachstellen der IT-Sicherheit erkennt, hat der GDV einen unverbindlichen Risikofragebogen entwickelt. Hierin sind Umfang und Inhalt der Fragen abhängig von der jeweiligen Risiko-Kategorie und den Geschäftsfeldern, teilt der GDV mit. Zusätzliche Fragen werden unter anderem für Unternehmen gestellt, die mit sensiblen Daten umgehen, vernetzt produzieren oder E-Commerce betreiben.

### Auch kleine Unternehmen werden Ziel von Hackern

Jeder weiß: „Der beste Cyberangriff ist der, der nicht stattfinden kann – weil die Systeme sicher und die Kundendaten bestens geschützt sind vor dem Zugriff von Unbefugten.“ Doch vor allem kleine und mittelständische Unternehmen werden laut GDV zunehmend Opfer solcher Attacken. Viele Firmen hielten sich schlicht für zu klein, als dass sie ins Visier von kriminellen Hackern geraten. „Das ist ein gefährlicher Irrglaube“, sagt **Alexander Erdland** Präsident des GDV.

Demnach hat bereits jeder vierte Mittelständler (28 Prozent) finanzielle und materielle Schäden durch Attacken aus dem Netz erlitten, wie eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des GDV zeigt.

Die unverbindlichen Muster richten sich nach Angaben des GDV nicht nur an die üblichen gewerblichen Mittelständler wie an Handwerksbetriebe und Industrielieferer, sondern auch an Arztpraxen oder Anwaltskanzleien. Die Cyberversicherung soll demnach nicht nur bei Datenklau und Betriebsunterbrechungen für den finanziellen Schaden aufkommen, sondern auch Kosten für IT-Forensiker oder Krisenkommunikation übernehmen.

### **Jetzt zählt das Manifestationsprinzip**

Mit einem wichtigen Zusatz schaffen die neuen Musterbedingungen einen wesentlichen Unterschied zu den vielen anderen Bedingungen im Markt. Es geht hier um die Anwendung des sogenannten Manifestationsprinzips.

In der Praxis soll das bedeuten, dass der Cyber-Schaden innerhalb der Vertragslaufzeit erstmals festgestellt worden sein muss, damit der Versicherer auch leistet. Damit soll das Problem an der Wurzel gepackt werden, denn häufig ist eine Schadsoftware schon länger, manchmal sogar Jahre lang, unentdeckt im Unternehmensnetzwerk, bis letztendlich der Schaden auffliegt.

Wenn aber die Bedingungen in einer Cyber-Police vorsehen, dass als Leistungsvoraussetzung der Virus und die Malware innerhalb der Vertragslaufzeit im Unternehmensnetzwerk Schaden angerichtet haben, bekommt das entsprechende Unternehmen noch größere Probleme. Wenn sich dann nicht mehr feststellen lässt, wann die Malware den Unternehmensrechner infiziert hat, erhält die betroffene Firma keine Versicherungsleistung